

Nationalparkstadt

SCHWEDT



ODER



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und  
für die Gemeinde Pinnow



im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (25. Sitzung)  
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder  
am 11. Oktober 2023.....1

Zuständigkeiten der Schiedsstellen.....2

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung .....2

Information des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung – ZOWA .....3

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Neue Straßenreinigungssatzung und  
Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2024.....2  
Bewirb Dich auf eine der folgenden Ausbildungsstellen .....2

## Amtlicher Teil

### Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (25. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 11. Oktober 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse  
gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/528/23 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwoh-  
ner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung  
Schwedt/Oder – 10. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/537/23/1 – Bestellung von Personen für die Wahrnehmung  
der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Ver-  
bänden u. a. – 7. Änderung –  
Einzelabstimmung Beschlussvorschlag:  
Beschlusspunkte 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 14, 15 – einstimmig beschlossen  
Beschlusspunkt 12 – mehrheitlich beschlossen  
Beschlusspunkte 2, 4, 7, 10, 13, 16 – entfallen

*Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder*

## Ende des amtlichen Teils

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, min-  
destens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theo-  
dor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller  
Orsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)  
veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt  
per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2024

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich.

Die Bürgermeisterin wird daher im Jahr 2024 sowohl eine neue Straßenreinigungssatzung als auch eine überarbeitete Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten solange fort, bis diese durch neue ersetzt werden.

Ziesche  
Fachbereichsleiter  
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

### Bewirb Dich auf eine der folgenden Ausbildungsstellen:

## Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum September 2024 attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungs- und Studienplätze in folgenden Bereichen an:

- Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d),**
- Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d),**
- Verwaltungsinformatik Brandenburg – duales Studium zum Bachelor of Science,**
- Öffentliche Verwaltung Brandenburg – duales Studium zum Bachelor of Laws.**

Wir bieten attraktive Ausbildungs- und Studienvergütungen, Abschlussprämien, 30 Tage Urlaub, gute Übernahmemöglichkeiten ...

Bewerbungsschluss ist für alle Stellen der **17. Dezember 2023**.  
Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Was wir in Deiner Bewerbung lesen möchten, welche Anforderungen an Dich gestellt werden und wann die Ausbildung beginnt, findest Du auf [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Entdecke  
den Platz für  
morgen.



### Zuständigkeiten der Schiedsstellen

#### Schiedsstelle 1

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:  
Criewen, Felchow, Flemsdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.  
Schiedsmann: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086  
Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

#### Schiedsstelle 2

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:  
Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell.  
Schiedsfrau Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226  
Stellvertreterin Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

#### Schiedsstelle 3

Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönnow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.  
Schiedsmann Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637  
Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: [schiedsstelle@stadt-schwedt.de](mailto:schiedsstelle@stadt-schwedt.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### Ehrenamtliche Beauftragte

##### Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV  
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231  
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

##### Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV  
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231  
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

##### Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon: 03332 512113  
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

#### Hauptamtliche Beauftragte

##### Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Cassandra Lemke  
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.  
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63  
Telefon: 03332 446-366  
E-Mail: kiju@schwedt.de

##### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer  
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.  
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73  
Telefon: 03332 446-388  
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

### Information des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am **17. Oktober 2023** mit dem Beschluss **VV06/2023** einen neuen Mengenpreis für Trinkwasser ab 01. Januar 2024 beschlossen. Dieser beträgt jetzt **1,45 Euro** netto (zzgl. 7% MwSt) pro m<sup>3</sup>. Die vollständige Preisliste ist auf der Internetseite des ZOWA zu finden. Weiterhin wurde die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 05.12.2017 mit

dem Beschluss **VV 10/2023** beschlossen. Die Änderung ist auf der Internetseite des ZOWA und im Amtsblatt des Landkreises vollständig veröffentlicht.

*Schwedt, den 08.11.2023*

*gez. Arnold  
Verbandsvorsteher*

Ende des nicht amtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **30. Dezember 2023**. Redaktionsschluss ist der **6. Dezember 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.